

## Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2009

Der öffentlichen Sitzung wurde eine kurze nichtöffentliche Sitzung vorangestellt.

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 02.03.2009 und 11.05.2009 bekannt gegeben.

### **Bürgerfragestunde – Bürgerdialog**

#### **Frage:**

Thema: Führerscheine für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenau.

Sind die Beträge, die über die vom Gemeinderat beschlossenen Sätze hinaus an die Feuerwehrangehörigen bezahlt wurden, wieder zurück erstattet worden?

#### **Antwort:**

Hier handelt es sich um schützenswerte Belange, die nicht in der Öffentlichkeit behandelt werden können. Über diese Angelegenheit wurde im Übrigen in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung voll umfassend informiert. Es werden diesbezüglich keine weiteren Stellungnahmen mehr abgegeben.

#### **Frage:**

In der Vergangenheit wurde das Kanalnetz in der Gemeinde Fichtenau durch Kamerafahrten untersucht. Stimmt es, dass vor der konkreten Durchführung von Maßnahmen nochmals solche Kamerabefahrungen durchgeführt werden und damit die alten Untersuchungen überflüssig sind?

#### **Antwort:**

Die Schadensuntersuchungen wurden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Eigenkontrollverordnung durchgeführt. Hier handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung. In jedem Fall müssen vor Beginn einer Sanierungsmaßnahme neue Befahrungen durchgeführt werden. Zumal die Untersuchungen eigentlich bereits erneut durchgeführt werden müssten um den tatsächlichen Sanierungsaufwand zu ermitteln.

### **Bauanträge**

Dem Gemeinderat lagen 4 Bauanträge zur Beratung vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

#### **Dem Bauantrag**

**Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage**

**Flst.1420/2, Frankenweg, Fi.-Großenhub**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

#### **Dem Bauantrag**

**Erstellung eines Carports**

**Flst. 277/40, Nelkenweg 4, Fi.-Unterdeufstetten**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

#### **Dem Bauantrag**

## **Neubau Wohnhaus mit Garage im Kenntnisgabeverfahren**

**Flst. 16/9, Zur Schmiede, Fi.-Lautenbach**

**hier: Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Dem Bauantrag**

**Neubau Wohnhaus mit Garage**

**Flst. Teil von 1095, Hölzle, Fi.-Krettenbach**

**sowie den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen der Abrundungssatzung wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

## **Ehrenmedaillen der Gemeinde Fichtenau**

**hier: Beschluss über Verleihungen**

Frau Gertraud Hammer, Fichtenau-Buckenweiler, wurde vom Landfrauenverein Fichtenau aufgrund ihrer 25-jährigen Tätigkeit als Vorsitzende des Landfrauenvereins Fichtenau zur Ehrung mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Fichtenau vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Frau Gertraud Hammer, Fichtenau-Buckenweiler, wird die Ehrenmedaille der Gemeinde Fichtenau in Silber verliehen.**

Der Billard-Club Unterdeufstetten hat bei der Gemeinde Fichtenau beantragt, Herrn Dieter Kollecker mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Fichtenau zu ehren, da er seit 35 Jahren der Vorsitzende des Billard-Clubs Unterdeufstetten ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Herr Dieter Kollecker, Fichtenau-Unterdeufstetten, wird die Ehrenmedaille der Gemeinde Fichtenau in Gold verliehen.**

## **Feststellung der Hinderungsgründe für den neuen Gemeinderat gem. § 29, Abs. 5, Gemeindeordnung Baden-Württemberg**

Der derzeitige Gemeinderat, dessen Amtszeit zum 30. Juni 2009 endet, muss nach der Wahl und vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates feststellen, ob Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bei Mitgliedern des neu gewählten Gemeinderates vorliegen. Von der Gemeindeverwaltung wurden eventuelle Hinderungsgründe geprüft und es wurde festgestellt, dass bei keinem neu gewählten Gemeinderatsmitglied ein Hinderungsgrund gemäß der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den neu gewählten Gemeinderäten der Gemeinderatswahl vom 07. Juni 2009 kein Hinderungsgrund nach § 29, Abs. 5, Gemeindeordnung vorliegt. Die neu gewählten Gemeinderäte können somit als Gemeinderat eingesetzt und verpflichtet werden.**

## **Abrundungssatzung Frankenweg, Großenhub**

**hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten**

Der Gemeinderat hat bereits in einer vorangegangenen Sitzung die Verwaltung beauftragt, mit den Anliegern des Frankenweges über die Umsetzung des Ausbaus des Weges zu führen und entsprechende Verträge abzuschließen. Die dementsprechenden Vereinbarungen wurden bereits mit den Anliegern geschlossen, wobei die Gemeinde Fichtenau einen Eigenanteil für den Ausbau der Erschließungsstraße in Höhe von 10 % der tatsächlichen Herstellungskosten leistet. Die Kosten für die Herstellung der Abwasserkanäle und der Wasserleitung trägt die Gemeinde vollständig, da die Anlieger hier Kanal- und Wasserbeiträge bereits bezahlt haben. Die Tiefbauarbeiten hierbei wurden beschränkt ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Die Firma Dauberschmidt aus Dinkelsbühl wird mit der Durchführung der Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Abrundungsgebietes Frankenfeld mit einer Auftragssumme von 64.290,46 € beauftragt. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 3.629,- € wird zugestimmt.**

### **Abwasserkanäle der Gemeinde Fichtenau**

**hier:** Vergabe Sanierung Mischwasserkanäle im Ortsteil Bernhardsweiler

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurde in den Jahren 1995 bis 2003 das Abwasserkanalnetz der Gemeinde Fichtenau optisch auf Schäden hin untersucht und die festgestellten Schäden in den Stufen 1 bis 6 klassifiziert. Von der Verwaltung wurde nun vorgeschlagen, im Ortsteil Bernhardsweiler die Schäden der Schadensklassen 1 und 2 zu sanieren, deren Schadensbild und Umfang dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Die Sanierungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Die Firma insituform aus Leonberg wird als günstigster Bieter mit einer Summe von 241.628,26 € zur Durchführung der Kanalsanierung im Inlinerverfahren im Ortsteil Bernhardsweiler beauftragt.**

### **PC-Netz im Rathaus Fichtenau**

**hier:** Beschluss über Leasing oder Kauf

Nachdem der Gemeinderat in der vorangegangenen Sitzung bereits die Anschaffung eines neuen PC-Netzes im Rathaus an die Firma Graule & Riedl aus Aalen beschlossen hatte, galt es nun festzulegen, ob das PC-Netz gekauft oder im Rahmen eines Leasings angeschafft werden solle. Von der Verwaltung wurden mögliche Leasingmodelle dem Gemeinderat vorgelegt, wobei festgestellt wurde, dass bei einer Laufzeit von 48 Monaten nur unerhebliche Mehrkosten gegeben sind, weshalb die Verwaltung dem Gemeinderat vorschlug, die Hardware im Leasingverfahren anzuschaffen. Für die Software sind die Leasingkonditionen erheblich teurer und damit nicht rentabel.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig:

**Die Hardwarekomponenten für das neue PC-Netz der Gemeinde Fichtenau werden bei der Firma CHG Meridian zum Preis von 518,84 € pro Monat für eine Laufzeit von 48 Monaten geleast. Die Dienstleistungen für die Installation, sowie die Software werden im Haushaltsjahr 2009 sofort gekauft. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 8.000,- € wird zugestimmt.**

### **Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Fichtenau**

**hier:** Satzung über die 2. Änderung (Anpassung an geänderte Gebührensätze)

Im Nachgang zur Erhöhung der Verbrauchsgebühren in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2009 galt es nun, die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Fichtenau dementsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig:

**Die Satzung über die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28. Mai 2002 und Änderung vom 01. August 2006 in der Fassung vom 29. Juli 2009 wird wie vorgelegt beschlossen.**

***(Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte bereits in Fichtenau Aktuell vom 03. Juli 2009!)***

### **Abwassersatzung der Gemeinde Fichtenau**

**hier:** Satzung über die 2. Änderung (Anpassung an geänderte Gebührensätze)

Auch die Abwasserbeiträge der Gemeinde Fichtenau wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2009 angepasst. Nun galt es auch die Abwassersatzung der Gemeinde Fichtenau an diese geänderten Gebührensätze anzupassen. In diese Änderung wurde gleichzeitig eine neue Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg eingearbeitet, die das Absetzen von Abwassergebühren zum Inhalt hat. Demnach kann eine Absetzung von Abwassergebühren in begründeten Fällen auch ab dem ersten Kubikmeter und nicht wie bislang erst ab 20 m<sup>3</sup> pro Jahr erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

**Die Satzung über die 2. Änderung der Abwassersatzung von 28. Mai 2002 und Änderung vom 01. August 2006 in der Fassung vom 29. Juni 2009 wird wie vorgelegt beschlossen.**

***(Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte bereits in Fichtenau Aktuell vom 03. Juli 2009!)***

### **Collecting & Billing**

#### **Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der ENBW/Ostalb Wasser GmbH zur Durchführung der Erfassung und Einziehung der Verbrauchsgebühren**

Dem Gemeinderat wurde bereits im Jahre 2006 durch einen Vertreter der Firma Ostalb Wasser GmbH, einem Tochterunternehmen der ENBW/ODR erläutert, wie diese Firma die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren in der Gemeinde Fichtenau vornehmen kann. Nachdem es sich nur um eine Information handelte, wurde dem Gemeinderat in dieser Sitzung nun konkret vorgestellt, mit welchen Konditionen und finanziellen Auswirkungen diese Dienstleistung durchgeführt werden kann. Es wurde dabei von der Gemeindeverwaltung gegenüber gestellt, wie hoch der Aufwand beim bisherigen Verfahren (Abrechnung durch Gemeindeverwaltung) und dem angebotenen Verfahren der Ostalb Wasser GmbH jeweils ist. Es wurde im Gemeinderat festgestellt, dass für den Fall, das Angebot der Firma Ostalb Wasser GmbH anzunehmen, die Schwierigkeiten dann entstehen, wenn nach dem zweiten „Mahnlauf“ die Beitreibung von säumigen Forderungen wieder an die Gemeindeverwaltung zurückgehe. Obwohl damit zu rechnen ist, dass bei einer auch vorgeschlagenen Umstellung auf monatliche Abschlagserhebung mehr Abbuchungen erteilt würden, kann eine Ersparnis bei einer Umstellung nicht prognostiziert werden. Die Gemeindeverwaltung behilft sich derzeit und dann wohl auch künftig mit Münzwasserzählern und Reduzierteilen, um säumige Was-

serzinszahler dazu zu bewegen, ihren finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber nachzukommen.

Die Gemeindeverwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, festzustellen, wie hoch die Zahl der säumigen Haushalte hier ist und bei wie vielen Haushalten es sich um Dauerschuldner handle, damit gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können. Der Gemeinderat war sich einig, dass das Angebot der Ostalb Wasser GmbH nicht angenommen wird und die Erhebung der Wasser- und Abwassergebühren weiterhin von der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig:

**Das Angebot der Ostalb Wasser GmbH vom 06.04.2009 bezüglich der Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren wird abgelehnt. Es bleibt vorerst bei der bisherigen, quartalsweisen Erhebung durch die Gemeinde.**

## **Verschiedenes**

### **a) Bekanntgaben**

Bürgermeister Piott gab bekannt, dass am 20. Juli 2009 um 19.00 Uhr im Rathaus Fichtenau in Fichtenau-Wildenstein eine **feierliche Gemeinderatssitzung** stattfinden wird. Im Rahmen dieser Sitzung werden Ehrenmedaillen der Gemeinde Fichtenau verliehen, Herr Peter Wimmer als Gemeindegamkammerer in den Ruhestand verabschiedet, die auscheidenden Gemeinderäte feierlich verabschiedet und der neue Gemeinderat in sein Amt eingesetzt.

### **b) Anfragen**

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat nach **Stühlen für Beerdigungen am Friedhof Unterdeufstetten** wurde geantwortet, dass dort Stühle vorhanden sind, die dann vom Friedhofspersonal zur Verfügung gestellt werden können.

Auf eine weitere Anfrage hin wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme der **Sanierung Friedhofstraße, Fichtenau-Unterdeufstetten**, im Gesamtpaket beim Antrag auf Ausgleichsstockmittel enthalten ist und derzeit beim Regierungspräsidium zur Entscheidung liegt. Ein Bescheid über den Erhalt dieser Mittel wird wohl erst nach Ende August erhältlich sein. Bürgermeister Piott wertet die Aussagen des Regierungspräsidiums eher optimistisch.

Eine weitere Anfrage aus dem Gemeinderat, wer **stellvertretender Bürgermeister** für die Zeit nach der Verabschiedung des derzeitigen Gemeinderates bis zur Wahl der Stellvertreter ist, wird durch die Verwaltung geklärt.

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob es neue Erkenntnisse über den Sachverhalt des **Hauptschulstandortes Fichtenau** gebe. Bürgermeister Piott antwortet darauf, dass er hierzu noch eine schriftliche Sachstandsmeldung erstellen und dem Gemeinderat zukommen lassen möchte. Er sieht jedoch gefährdete Zukunftsaussichten für die Hauptschule in Fichtenau aus folgenden Gründen: Es werden neue Grundschulempfehlungen kommen, die die Empfehlung für Hauptschule und Werkrealschule kombinieren. Die Fichtenauer Schülerzahlen werden voraussichtlich weiter zurückgehen, so dass eine für Werkrealschulen geforderte Zweizügigkeit nicht angeboten werden kann. Die Eltern werden dann wohl „mit den Füßen abstimmen“ und ihre Kinder in Werkrealschulen an Zentralstandorten wie Crailsheim oder Ellwangen schicken, nachdem die Schüler ab der 8. Klasse an zwei Tagen wöchentlich die dortigen Berufsschulen besuchen müs-

sen. Das zukünftige Szenario für die Hauptschule Fichtenau kann darin bestehen, dass immer mehr fachfremde Lehrer unterrichten und so genannte „kombinierte“ Klassen eingerichtet werden. Die Wäldergemeinden prüfen derzeit mögliche Kooperationen. Es gilt festzustellen, dass hier durch die Landesregierung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Schulträger früher oder später dazu nötigen, selbst ihre Schulen zu schließen. Es handelt sich hier um eine Politik, die das Kinder- und Schülerwohl betreffend in die falsche Richtung läuft.

Anschließend erfolgte eine Information aus dem Gemeinderat nach der **Benennung von Ansprechpartnern** der gewählten Gemeinderatslisten für die Gemeindeverwaltung.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.